

Wie werde ich Vormund?

Hinweise zum Interessenbekundungsverfahren und zu Fortbildungen

Das Interessenbekundungsverfahren:

Alle Personen, die bereit sind, eine oder mehrere Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen, bekunden Ihr Interesse ab sofort bis zum 15. November 2015 gegenüber dem Kinderbeauftragten des Landes, damit im Weiteren eine Berücksichtigung bei Fortbildungen erfolgen kann.

Bitte ausschließlich per Mail an Kinderbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Hinweis: Telefonische Nachfragen sind aktuell nicht möglich. Zur Klärung von Detailfragen werden nach dem Interessenbekundungsverfahren Fortbildungen angeboten.

Folgende Daten sind für eine Interessenbekundung notwendig:

- Name, Vorname:
- Privatanschrift:
- Heimat-Landkreis:
- Telefonnummer, unter der tägliche Erreichbarkeit gewährleistet ist:

Hinweis zum Datenschutz:

Alle Angaben zu Ihren persönlichen Daten sind freiwillig anvertraut. Sie werden vom Kinderbeauftragten erfasst und gespeichert. Ihre Mail wird sofort nach der Erfassung gelöscht. Ihre Daten werden ausschließlich dem Jugendamt übersandt, in dessen Wirkungskreis Sie wohnen und ehrenamtlich tätig werden wollen. Dies geschieht in Schriftform. Alle beim Kinderbeauftragten vorliegenden Datenlisten werden von diesem bis spätestens 30.12.2015 vollständig gelöscht. Sie werden nicht zu den Akten genommen.

Informationsveranstaltungen

Informationsveranstaltungen finden am Mittwoch, dem 25. November 2015, in Magdeburg und am Dienstag, dem 1. Dezember 2015, in Halle statt. Nähere Informationen finden Sie in Kürze auf dieser Website.

Qualifizierung und Fortbildung

Der Verein refugium e.V. und die deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Projekt „Willkommen bei Freunden“) werden gemeinsam ab Januar 2016 Fortbildungen für Vormünder anbieten. Näheres dazu wird auf den Informationsveranstaltungen mitgeteilt und ebenfalls auf dieser Seite veröffentlicht.

Das Coaching führt der Verein refugium e.V. durch. Der Verein hat langjährige Erfahrungen zu Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Näheres dazu wird auf den Fortbildungsveranstaltungen mitgeteilt.